

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, Stefan Bruder als Vertreter der Presse sowie die Zuhörer. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,
Lieber Herr Bruder, herzlich willkommen,

die Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 stehen -wie Sie alle wissen- unter herausfordernden Vorzeichen. Die wirtschaftliche Lage ist angespannt, und wir sehen uns mit steigenden Anforderungen auf verschiedenen Ebenen konfrontiert. Gleichzeitig ist es unser Anspruch, die Qualität unserer kommunalen Dienstleistungen für unsere Bürgerschaft weiterhin auf einem sehr hohen Niveau zu halten, obgleich die finanzielle Situation, in der wir uns befinden, keinen Zweifel lässt: Die fetten Jahre sind wohl gezählt!

So zumindest konnte man es heute auch in der Zeitung lesen. Dieser Realität müssen sich nicht nur unsere Nachbarn, sondern auch wir stellen.

Inzwischen - so beschrieb es der Landrat treffend - ist die Zitrone nicht nur ausgepresst, sondern gar ausgeschabt. Auch diese Worte verdeutlichen, wie stark die finanziellen Spielräume für uns Kommunen mittlerweile eingeschränkt sind. Leider verhalten die ständigen Rufe nach etwaiger Konnexität am Ende dann doch - Bund und Land scheinen zu weit weg vom Ort des Geschehens, vom Ort der Realität zu sein.

Unser heutiger Haushaltsentwurf spiegelt diese Realität wider – nackte Wahrheit, nicht subjektiv, sondern objektiv messbar in seinen Zahlen. Es ist ein Haushalt der Notwendigkeiten, nicht der großen Spielräume. Doch er ist zugleich auch ein Haushalt der Verantwortung und Weichenstellungen, um die Herausforderungen von heute zu meistern und unsere Gemeinde zukunftssicher aufzustellen.

Die Grundlage guter Dienstleistung ist dabei gutes Personal.

Mit 169 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt die Gemeindeverwaltung zu den größten Arbeitgebern vor Ort. Dennoch weisen uns die Gutachten der GPA regelmäßig auf bestehende Defizite hin – dabei insbesondere eben in der Personaldecke. Die Schaffung zusätzlicher Stellen ist nicht nur eine Reaktion auf steigende Anforderungen durch Bund und Land, sondern auch Ausdruck positiven Wachstums vergangener Jahre. Die Personalkosten steigen bereits deutlich, und für 2025 rechnen wir mit einem Volumen von 8,77 Mio. Euro – eine Steigerung um knapp 10% im Vergleich zum Vorjahr.

Dies zeigt exemplarisch, wie eng die Balance zwischen Anforderungen und Möglichkeiten geworden ist. Mit 169 Mitarbeitenden gehören wir zwar wie gesagt zu den größten Arbeitgebern im Gemeindegebiet. Dennoch stoßen wir aufgrund steigender Aufgaben durch Bund und Land an unsere Kapazitätsgrenzen. Der Bedarf an zusätzlichem Personal – etwa im technischen Gebäudemanagement, der IT oder bei den Hausmeisterdiensten – ist, wenn ich mich an unsere gemeinsame Klausurtagung erinnere, unbestritten.

Diese Stellen sind keine Kür, sondern zwingend erforderlich, um unsere Dienstleistungen weiterhin auf sehr hohem Niveau zu halten.

Dabei ist die finanzielle Lage viel angespannter als wir es bisher gewohnt waren. Stolz konnten wir bisweilen sagen, wir wären zumindest im Kernhaushalt schuldenfrei, denn, wenn man genau hinschaut, dann ist nur eine Ortenauer Gemeinde tatsächlich schuldenfrei.

Das nun geplante Defizit von 1,9 Millionen Euro im Ergebnishaushalt verdeutlicht, wie stark gestiegene Sozialausgaben, erhöhte Kreisumlagen und tarifbedingte Personalkosten uns alle belasten.

Gleichzeitig sind gezielte Investitionen unverzichtbar. Forderungen wie die Ganztagschulbetreuung, die Stärkung unserer Infrastruktur oder der kommunale Klimaschutz sind nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern eben auch Investitionen in die Zukunft.

Die fetten Jahre mögen gezählt sein, aber das bedeutet nicht, dass wir resignieren. Vielmehr erfordert die aktuelle Lage von uns ein noch stärkeres Bewusstsein für Prioritäten und vor allem Solidarität.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Haushalt nicht als Ausdruck von Verzicht, sondern als Ausdruck von Gestaltungswillen verstehen – es geht wie so oft nur gemeinsam.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit und übergebe nun das Wort an Patrick Strauß für den ersten TOP – hier der Stellenplan sowie die Personalkosten 2025.

Danke sehr!“

TOP 1 Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 **hier: Stellenplan und Personalkosten**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erteilt anschließend Patrick Strauß das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts:

Sachverhalt:

Stellenplan

Die Gemeinde bestimmt gemäß § 57 der Gemeindeordnung (GemO) im Stellenplan über die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Mittlerweile gehört die Gemeindeverwaltung Appenweier mit 169 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern im Gemeindegebiet und deckt ein breites Aufgabenspektrum im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ab. Hierbei sieht sich die Verwaltung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger.

Um diese Dienstleistungen in bisheriger Qualität ausführen zu können und gleichzeitig den ansteigenden Aufgabenstellungen durch Land und Bund weiter gerecht zu werden hat die Verwaltung den Gemeinderat bereits im Rahmen einer Klausurtagung über den dringenden Bedarf an zusätzlichem Personal informiert.

Aus Sicht der Verwaltung besteht in folgenden vier Verwaltungsbereichen dringender Handlungsbedarf in Form von Stellenneuschaffungen:

- Technisches Gebäudemanagement
- Personalsachbearbeitung
- Hausmeisterdienste
- IT

Personalkosten

Die Kalkulation der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2025 bzw. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis ins Jahr 2028, gestaltet sich aufgrund der Ausgangslage für die Ende Januar beginnenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst äußerst schwierig.

Zum einen besteht eine große Differenz zwischen den Forderungen der Tarifvertragsparteien und zum anderen befindet sich Deutschland aktuell in einer gesamtwirtschaftlich schlechten Lage in Deutschland, welche eine Einschätzung des möglichen Tarifabschlusses noch schwieriger macht.

Als Kalkulationsbasis für die Personalkostenplanung wurde nun mit einer Lohnkostensteigerung von 5 Prozent kalkuliert, die fortfolgenden Jahre 2026 – 2028 mit jeweils 3 Prozent.

Dies bedeutet im Ergebnis für 2025 Personalkosten in Höhe von ca. 8,77 Mio. Euro (Plan 2024: 8,06 Mio. Euro). Die Stellenneuschaffungen sind hierin bereits mitberücksichtigt.

Finanzierung:

Durch Haushalt 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wie dargestellt.

Beschluss: einstimmig.

TOP 2 Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Appenweier

hier: Vorberatung

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erteilt anschließend Mario Stutz das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts:

„Angesichts dieser Rahmenbedingungen müssen wir als Gemeinderat einen Spagat bewältigen: Einerseits gilt es, Investitionen sorgfältig zu priorisieren und die Belastung unserer Haushaltsmittel im Blick zu behalten. Andererseits dürfen wir nicht an der falschen Stelle sparen.“

Gleich wird uns Mario Stutz durch den Haushaltsplan sowie die einzelnen Maßnahmen führen. Unsere finanzielle Lage spiegelt die allgemeinen Herausforderungen wider: Der Ergebnishaushalt weist ein geplantes Defizit von 1,9 Mio. Euro aus, getrieben durch die Erhöhung der Kreisumlage um dato 5 %- Punkte und steigende Personalkosten.

Lassen Sie uns gemeinsam an einem Haushalt arbeiten, der die Balance zwischen den finanziellen Möglichkeiten und den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger findet.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für die konstruktive Diskussion und die Bereitschaft, schwierige Entscheidungen im Sinne unserer Gemeinde zu treffen.“

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Appenweier nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) besteht aus den Komponenten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Ergebnishaushalt 2025:

Der Ergebnishaushalt umfasst alle im Haushaltsjahr 2025 anfallenden Erträge (z.B. Erträge aus Steuern, Zuweisungen, Entgelte für öffentliche Leistungen) und Aufwendungen (z.B. Personalaufwand, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen) aus **laufender Verwaltungstätigkeit**.

Insgesamt umfasst der Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von 30.984.700 € und ordentliche Aufwendungen von 32.886.600 €. Entsprechend der vorliegenden Planung ist im Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 von einem Gesamtergebnis von **-1.901.900 €** auszugehen. Dies bedeutet, dass es nicht möglich ist, den gesamten im Haushaltsjahr 2025 anfallenden Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch entsprechende Wertezuwächse (Erträge) zu decken.

Das schlechte Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes begründet sich im Wesentlichen durch die folgenden Sachverhalte:

- Angekündigte Erhöhung der Kreisumlage um 5%-Punkte (Mehraufwendungen jährlich von ca. 880.000 €)
- Steigende Personalausgaben in Folge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst
- Mehraufwendungen durch Schaffung von neuen erforderlichen Stellen

Für den Haushaltsausgleich bedeutet dies, dass der voraussichtlich entstehende Fehlbetrag durch Überschüsse der (aktuell noch nicht festgestellten) ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 ausgeglichen werden muss.

Zielsetzung von Gemeinderat und Verwaltung muss es sein, die zukünftige Entstehung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis zu vermeiden. Dementsprechend wird es auch in zukünftigen Haushaltsjahren notwendig sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken.

Der Ergebnishaushalt wird im Rahmen der Sitzung in den **wesentlichen Punkten** vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus werden Fragen des Gremiums beantwortet. In dem Entwurf sind die internen Leistungsverrechnungen (ILV) noch nicht dargestellt.

Finanzhaushalt 2025:

Im Finanzhaushalt werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushaltes insbesondere Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Investitionen) und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung) abgebildet.

Im Rahmen der Vorberatung werden ausschließlich die Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit vorgestellt, da sich die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes automatisch aus der Vorberatung des Ergebnishaushaltes ergeben.

In die Planung des Finanzhaushaltes 2025 wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (insbesondere Zuschüsse) in Höhe von 4.156.600 € eingestellt. Demgegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10.554.900 €.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich in der vorliegenden Planung aufgrund des negativen Ergebnisses im Ergebnishaushalt nur ein geringer **Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 137.500 €**. Somit werden im Jahr 2025 die Abschreibungen nur zu einem kleinen Anteil zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet.

Der Bestand an frei verfügbarer Liquidität beträgt zu Beginn des Jahres 2025 voraussichtlich ca. 2,43 Mio. €. Entsprechend der vorgelegten Planung nimmt der Bestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr 2025 insgesamt um 1.918.200 € ab. Zum Ende des Haushaltsjahres stehen planerisch voraussichtlich **510.200 € an liquiden Mitteln** zur Verfügung. Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist im Jahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. € erforderlich.

Festzustellen ist, dass das vorliegende Investitionsprogramm der Haushaltsjahre 2026 – 2028 voraussichtlich nicht ohne die Inanspruchnahme von Krediten umgesetzt werden kann. Im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. € vorgesehen.

Der Finanzhaushalt wird im Rahmen der Sitzung im Detail erläutert.

Diskussion:

PG 6110: Gewerbesteuer

Klaus Sauer findet die Erhöhung des Ansatzes 2028 i. H. v. 1,2 Millionen € auf insgesamt 7,5 Millionen € als sportliches Ziel.

Mario Stutz erklärt, dass dies auf realistischen Planungen beruht.

Klemens Sauer stimmt Klaus Sauer zu.

Pamela Otteni-Hertwig kann sich durchaus höhere Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2028 vorstellen und denkt dabei z. B. an die Vergabe von lukrativen Gewerbeflächen wie die „Langmatt“.

PG 1114: Zentrale Funktionen, 11140601 Städtepartnerschaft

Klaus Sauer hält den Haushaltsansatz von 15.000 € für das 50-jährige Jubiläum in Montlouis für zu gering.

Mario Stutz und Ralf Wiedemer erläutern, dass diese Mittel i. H. v. 15.000 € zusätzlich zum Grundansatz von 10.000 € zur Verfügung stehen. Insgesamt also 25.000 €.

PG 2140: Schülerbezogene Leistungen, 21400100 Schülerbeförderung

Pamela Otteni-Hertwig möchte wissen, warum ab 2025 der Zuschuss i. H. v. 28.000 € entfällt.

Patrick Strauß erklärt, dass dieser Zuschuss vom Landratsamt Ortenaukreis gewährt wird und ab 2025 hierfür kein Bedarf mehr bestünde.

Kst. 314000730, Runzweg 23 a

Pamela Otteni-Hertwig fragt, warum im HH-Jahr 2024 die Ausgaben mit 44.500 € deutlich höher sind als die Einnahmen mit 28.000 €.

Ralf Wiedemer erklärt, dass dies auf die sehr hohen Heizölkosten zurückzuführen ist.

PG 3160: Sonst. Förder. v. Trägern Wohlfahrtspf., 31600000 Sonst. Förder. v. Trägern Wohlfahrtspflege

Mario Stutz erklärt, dass bisher nur ein Antrag des Vereins „Aufschrei Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt“ eingegangen ist. Der Verwaltungsvorschlag wäre einzeln über die Gewährung der Zuschüsse abzustimmen.

Elke Schneider-Oser spricht sich für eine Erhöhung des Zuschusses für den Verein „Aufschrei Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt“ auf 1.000 € aus.

Klemens Sauer ist der Meinung, dass ein Zuschuss nur gewährt werden sollte, wenn ein entsprechender Antrag vorliegt. Des Weiteren spricht er sich gegen eine Erhöhung des Zuschusses auf 1.000 € aus und kann sich dies nur bei einem ausgeglichenen Haushalt vorstellen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Elke Schneider-Oser abstimmen.

Bei 5 Ja-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wendelin Huschle stellt den Antrag den Zuschuss an den Verein „Aufschrei Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt“ für das HH-Jahr 2025 auf 500 € zu erhöhen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Wendelin Huschle abstimmen.

Bei mehrheitlicher Zustimmung ist der Antrag angenommen.

PG 3620: Allgemeine Förderung junger Menschen, 36200200 Schulsozialarbeit

Ludwig Kornmeier ist der Meinung, dass die Zuwendung höher als 4.000 € sein sollte.

Mario Stutz erklärt, dass diese Position verwaltungsintern nochmal geprüft werde und an den zu erwartenden Betrag entsprechend angepasst werde.

PG 3650: Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege

Klaus Sauer ergänzt, dass sich der Zuschussbedarf des Haushalts in diesem Bereich mit 4,5 Millionen Euro in den letzten 30 Jahren fast verneunfacht hat und macht deutlich, dass sich die Gemeinde Appenweier sehr stark im Bereich der Kinderbetreuung engagiert und dies nach wie vor einen großen Teil im aktuellen Haushalt ausmacht.

PG 5110: Stadtentw. - planung, Verk.pl., Erneuerung, 51100000 Stadtentw. - planung, Verk.pl., Erneuerung

Klaus Sauer stellt den Antrag, den HH-Ansatz für 2025 unter dem Sachkonto 42713000 „Dienstleistungen Dritter“ von 60.000 € auf 50.000 € zu reduzieren.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Klaus Sauer abstimmen.

Bei einer Ja-Stimme wird der Antrag abgelehnt.

PG 5510: Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55100000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Matthias Schöttler möchte wissen, ob für die Maßnahme "Restaurierung Kreuz Stückhof" eine Beteiligung des Historischen Vereins absehbar ist.

Uli Brudy erklärt, dass man als Gemeinde für diese Maßnahme keine Fördermittel erhält. Ein Förderantrag könnte ggf. über den Historischen Verein gestellt werden.

PG 5710: Wirtschaftsförderung, 57100000 Wirtschaftsförderung

Marlies Vollmer und Christoph Brudy halten den HH-Ansatz des Sachkontos 44290000 „Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste“ für die Mitgliedschaft bei nectanet i. H. v. 21.000 € für nicht notwendig.

Jörg Münch spricht sich für die Mitgliedschaft bei nectanet aus und erläutert, dass weltweite Rekrutierungsmaßnahmen z. B. für das Klinikum Offenburg sowie in der Gastronomiebranche durchgeführt werden.

Auch Wendelin Huschle sieht einen Mehrwert im Regionsmarketing, welches nicht immer an Zahlen bemessen werden kann.

Patrick Strauß erläutert, dass nectanet (ehemals Wirtschaftsregion Ortenau - WRO) die Interessenvertretung der Wirtschaft in der Ortenau ist. Als Gemeinde Appenweier erhält man u.a. Informationen über mögliche Interessenten für Gewerbeflächen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an Schulungen der nectanet Akademie teilzunehmen, die auch von den Gewerbetreibenden in Appenweier genutzt werden können. Hier besteht die Möglichkeit sich zu vernetzen und auszutauschen. Darüber hinaus besteht ein reger Austausch zwischen der Gemeinde Appenweier und dem Geschäftsführer von nectanet, Dominik Fehringer.

Klemens Sauer möchte wissen, ob die Gewerbetreibenden aus Appenweier die Schulungsangebote auch nutzen könnten, wenn die Gemeinde Appenweier nicht Mitglied bei nectanet wäre.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19:45 Uhr bis 20:05 Uhr für eine kurze Pause.

Klaus Sauer spricht sich dafür aus, nur die Maßnahmen, welche auch im Jahr 2025 umgesetzt werden können, in den Haushaltsplan 2025 zu übernehmen. Die restlichen Maßnahmen sollten in den Haushaltsplan 2026 eingestellt werden.

Uli Brudy erklärt, dass es notwendig ist auch für Maßnahmen, die erst im Jahr 2026 umgesetzt werden, bereits im Jahr 2025 entsprechende Haushaltsmittel einzustellen. Er denkt dabei an die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, z. B. für Auftragsvergaben für Maßnahmen in den Folgejahren.

Mario Stutz stellt anschließend die Maßnahmenliste vor.

PG	Bezeichnung	Kosten	Bemerkungen
11.14	Ortenauer Straße 40 - Erwerb bewegliches Vermögen	Auszahlung Ansatz 2025: 15.000 €	Polizei: Einbauküche erneuern

Jörg Münch steht dieser Maßnahme kritisch gegenüber und möchte wissen, weshalb die Gemeinde Appenweier die Kosten hierfür übernehmen sollte.

Ralf Wiedemer erläutert, dass die Polizei im Schichtbetrieb 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche vor Ort ist. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, das Gebäude während der Pausenzeiten zu verlassen, weshalb eine Küche notwendig sei. Er unterstreicht die Notwendigkeit eines Polizeipostens in Appenweier und spricht sich für die Übernahme der Kosten aus. Im Gegenzug wird der bestehende Mietvertrag mit der Polizei entsprechend angepasst.

Die Maßnahme wird vom Gremium mehrheitlich unterstützt.

PG	Bezeichnung	Kosten	Bemerkungen
28.10	Zuweisungen und Zuschüsse an kulturelle Vereine	Auszahlung Ansatz 2025: 2.400 €	Leimedrepler e.V.: 2.388,71 €

Patrick Strauß führt aus, dass in diesem Zusammenhang die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Appenweier konkretisiert werden sollten und denkt hier z. B. an die genaue Definition einer Investition sowie die Einführung einer Mindestgrenze.

Matthias Schöttler schließt sich Patrick Strauß an und spricht sich für eine Aktualisierung der Förderrichtlinien aus.

Bei mehrheitlicher Zustimmung wird die Maßnahme gestrichen.

PG	Bezeichnung	Kosten	Bemerkungen
36.50	KIGA St. Konrad - Investitionszuschüsse	Auszahlung Ansatz 2025: 129.500 €	Altbausanierung: Fenstersanierung: 129.500 €, Dach, Heizung bisher keine konkrete Planung

Pamela Otteni-Hertwig möchte wissen, ob die Fenstersanierung im Jahr 2025 umgesetzt wird. Patrick Strauß antwortet, dass die katholische Kirche ihren Haushalt bereits verabschiedet hat und hier die Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen ist.

PG	Bezeichnung	Kosten	Bemerkungen
42.41	Stadion Appenweier - sonstige Bauauszahlungen	Auszahlung Ansatz 2025: 680.000 €	Stadion Appenweier: Sanierung Tartanbahn : 680.000 €; alternativ Rückbau: 450.000 €; ggf. Zwischenlösung: Teilrückbau; Förderung 189.000 € pauschal für Kommunale Sportstätten

Matthias Schöttler erklärt, dass die Schäden bekannt sind und meint, dass diese Maßnahme dennoch um ein paar Jahre verschoben werden könnte.

Mario Stutz spricht sich für eine Umsetzung im Jahr 2025 aus, da in den Folgejahren mit höheren Ausgaben zu rechnen ist.

Uli Brudy schließt sich Mario Stutz an und weist darauf hin, dass die Gemeinde Appenweier im Schadensfall versicherungsrechtlich belangt werden könnte.

Die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2025 wird vom Gremium mehrheitlich befürwortet.

PG	Bezeichnung	Kosten	Bemerkungen
42.41	Rebstockhalle Nesselried Bauauszahlungen	Auszahlung Ansatz 2025: 1.250.000 €	Sanierung Rebstockhalle 2. BA, Energiekonzept: 2024: Planungsrate 2025: Dachsanierung 2025: Erneuerung Fenster (Fassade) und Türen Erneuerung Lüftungsanlage bei Bedarf, BAFA-Förderung 120.000 € (Fenster und Dach)

Fritz Langenecker regt an, im Zuge der Sanierung einen Batteriespeicher mit 100 kW zu installieren. Bei einem Stromausfall, z. B. im Katastrophenfall, könnte so eine gewisse Zeit mit dem im Batteriespeicher gespeicherten Strom überbrückt werden. Er weist aber auch darauf hin, dass ein solcher Speicher einen gewissen Platzbedarf hat.

Uli Brudy erläutert, dass in der Rebstockhalle selbst kein Platz für einen Batteriespeicher vorhanden ist und verweist auch auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines Batteriespeichers.

Ludwig Kornmeier schließt sich Fritz Langenecker an.

Jürgen Stähler hält es aus Sicht der Feuerwehr für wünschenswert, dass die Möglichkeit einer Einspeisung durch die Feuerwehr geschaffen wird, damit im Katastrophenfall z. B. die Beleuchtung in der Rebstockhalle aufrechterhalten werden kann.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird kein entsprechender Antrag auf Installation eines Batteriespeichers gestellt, sodass auf die Installation eines Batteriespeichers verzichtet wird.

PG	Bezeichnung	Kosten	Bemerkungen
51.10	Sanierungsgebiet: Sanierung historisches Rathaus Appenweier	Auszahlung Ansatz 2025: 3.557.600 €	Planungskosten, Baukosten; Zuschuss Sanierung: 85%x60%=51%

Klaus Sauer möchte wissen, ob der gesamte Ansatz im Jahr 2025 benötigt wird. Die Verwaltung wird dies intern prüfen und nur die erforderlichen Beträge im Jahr 2025 und die restlichen Beträge in den Folgejahren in den Haushalt einstellen.

PG	Bezeichnung	Kosten	Bemerkungen
54.10	Umgehungsstraße Appenweier/Urloffen	Auszahlung Ansatz 2025: 20.000 €	Planungsrate für Untersuchung

Pamela Otteni-Hertwig stellt den Antrag zur Machbarkeitsstudie einer Ortsumfahrung für den LKW-Verkehr. Auch regt sie an, das Thema im Rahmen der städtebaulichen Sanierung zu betrachten.

Matthias Schöttler schließt sich Pamela Otteni-Hertwig an und spricht sich für die Planungsrate von 20.000 € aus. Darüber hinaus hält er es für sinnvoll, die vorhandenen Planungsunterlagen sowie die Machbarkeitsstudien aus den Vorjahren dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen und denkt dabei insbesondere an die neuen Gemeinderäte.

Ludwig Kornmeier spricht sich dafür aus, den Antrag um ein Jahr zu verschieben und die Bestandsunterlagen an die Gemeinderäte zu verteilen.

Klaus Sauer verweist auf die Bestandsunterlagen zu den bisherigen Planungen und macht deutlich, dass in der Zwischenzeit keine neuen Lösungen möglich seien.

Peter Leible unterstützt den Antrag und spricht sich für eine aktuelle Machbarkeitsstudie aus.

Wendelin Huschle bekräftigt zunächst, die Bestandsunterlagen an alle Gemeinderäte zu verteilen.

Auch im Hinblick auf die Information der Bürgerinnen und Bürger spricht sich Pamela Otteni-Hertwig nochmals für ihren Antrag aus.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Pamela Otteni-Hertwig abstimmen, der eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche LKW-Umfahrung vorsieht.

Mit 3 Ja-Stimmen findet der Antrag keine Mehrheit und wird abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Ludwig Kornmeier abstimmen, welcher eine Verschiebung des Antrags von Pamela Otteni-Hertwig um ein Jahr sowie die Verteilung der Bestandsunterlagen an die Gemeinderäte vorsieht.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 zu erarbeiten.

Beschluss: einstimmig.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Appenweier hier: Vorberatung

Der Vorsitzende erteilt Mario Stutz das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 mit dem „Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung“ die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes angepasst und insbesondere die zu Wirtschaftsführung und Rechnungswesen umfassend novelliert.

Seit dem 1. Januar 2023 gliedert sich der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß der Eigenbetriebsverordnung-HGB in den Erfolgsplan sowie den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm. Erfolgs- und Liquiditätsplan enthalten jeweils die Finanzplanung der auf das Planungsjahr folgenden drei Jahre.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Appenweier für das Jahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Im **Erfolgsplan 2025** stehen Erträge in Höhe von 956.000 € Aufwendungen in Höhe von 1.174.000 € gegenüber. Dementsprechend ergibt sich in der Planung für das Jahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von 218.000 €. Dieser wird aus Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen.

Im **Liquiditätsplan 2025** sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit insgesamt 581.000 € eingeplant. Die wichtigsten für das Jahr 2025 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind:

- die Sanierung des Hochbehälters „Hänle“, geplant mit einem Ansatz von 340.000 €
- die Leitungsnetzsanierung der Mattenstraße, geplant mit einem Ansatz von 145.000 €
- die Neubeschaffung eines mobilen Notstromaggregats (Anhängers), geplant mit einem Ansatz von 60.000 €

Planmäßige Tilgungsleistungen der bestehenden Darlehen fallen in Höhe von 176.300 € an. Zur weiteren Finanzierung der investiven Tätigkeiten sind 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 580.000 € vorgesehen.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2025 in Höhe von etwa 203.000 € verringert sich planerisch demnach um 169.100 € auf ca. 33.900 € zum Jahresende 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Appenweier für das Haushaltsjahr 2025 zu erarbeiten.

Beschluss: einstimmig.

TOP 4 Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben.

TOP 5 Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den GR und die Verwaltung

Keine Wortmeldungen aus dem Zuhörerbereich.